



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 450

Datum : 01.07.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Haushaltsbericht zum 30.06.2014

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.07.2014

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 30.06.2014 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2014 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Die Einsparungen beim Winterdienst (Fremdunternehmer) sollen zur Finanzierung von weiteren Maßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung verwendet werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

Als Anlage ist für den Verwaltungshaushalt eine Aufstellung über die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen beigefügt. Innerhalb der Gruppierung sind sowohl für die Einnahmen als auch die Ausgaben der Stadt der größten Positionen dargestellt, so dass die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr für die größeren Einnahmen und Ausgaben detailliert ersichtlich ist.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2014

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft im Wesentlichen planmäßig. Bei der Gewerbesteuer liegen wir etwas unter dem Planansatz. Ob sich das Ergebnis am Ende des Jahres besser oder schlechter darstellt, wird sich im Laufe des Jahres herausstellen. Bei der Grundsteuer B ist aufgrund von Neu- und Nachveranlagungen mit einem Mehraufkommen von knapp 30.000 € zu rechnen.

Beim Winterdienst sind die Kosten für Fremdunternehmer deutlich unter dem Ansatz. Nach den bisherigen Erfahrung werden sich bis zum Jahresende Minderausgaben von ca. 100- 150.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben. Diese Einsparungen könnten zum Beispiel als zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung oder für sonstige unbedingt notwendige Maßnahmen oder als Deckungsreserve verwendet werden.

Folgende größere Abweichungen sind im Verwaltungshaushalt festzustellen:

a) Einnahmen

Grundsteuer B	+	30.000 €
Gewerbesteuer (noch nicht absehbar, derzeit)	-	140.000 €
Gemeindeanteil Ekst. (nach neuer Steuerschätzung)	+	85.900 €
Vergnügungssteuer (neue Satzung)	+	10.000 €
Zinseinnahmen Girokonto	+	15.000 €
Gewinnanteile EGT (Erstattung Kapitalertragsst.)	+	20.000 €
Zuweisungen Kindergärten (Neuberechnung Land)-		220.000 €
Summe:	-	199.100 €

b) Ausgaben

Zuweisungen Kath. Kindergärten	-	210.000 €
Ferienland (Werbekostenbeitrag)	+	10.000 €
Gewerbesteuerumlage (Erstattung 2013)	-	130.000 €
Gewerbesteuerumlage (Wenigereinnahmen 140.000 €)	-	28.000 €
Summe:	-	358.000 €

Bei den übrigen Einnahmen oder Ausgaben sind derzeit keine gravierenden Abweichungen ersichtlich.

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2014

Im Vermögenshaushalt sind bei der Sanierung der Tore in der Sporthalle Oberer Bühl Mehrkosten zu erwarten. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, für die Feuerwehr Rohrbach ein LF 20 Kats anzuschaffen, weshalb zum einen voraussichtlich kein Zuschuss gewährt wird und zum

anderen Mehrkosten beim Fahrzeugkauf zu erwarten sind. Beim Dorfplatz Neukirch hat das Regierungspräsidium Freiburg eine Erhöhung des Zuschusses (aufgrund höherer Kosten) genehmigt, so dass sich der Eigenanteil der Stadt erhöht.

c) Kassenstand

Am 30.06.2014 war der Kassenstand: 2.562.235,56 €

Stand der Vorberatungen

Keine Vorberatungen.

Kosten und Finanzierung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sinnvoll ist, auch wenn keine rechtliche Notwendigkeit hierfür besteht. So können die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres positiv wie auch negativ ergeben, in den Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch im Jahr 2014 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.